

Die Kriminalurtheil jener Zeit waren sehr hart, der Tod des Schwertes gewöhnlich; für außerordentliche Verbrechen: das Lebendigbegraben, das Rädern, das Verbrennen, das Zerreißen des Körpers mit Pferden (eine Strafe, die vorzüglich den Verräthern zu Theil wurde), das Pfählen, das Säcken und das Hängen. Einen schauderhaften Tod erlitt 1327 eine Kindesmörderin, welcher ein Pfahl durch das Herz geschlagen wurde. 1386 wurde der Galgen von der Viehweide an den preuschwitzer Weg verlegt, wo er bis in die neuesten Zeiten verblieben ist (an derselben Stelle befindet sich das jetzige Militair-Pulver-Magazin). Die Ursache des Verlegens war folgende: Ein Adeligter vom Lande, der durch seine immerwährenden Fehden die Bürger gereizt hatte, wurde endlich eingefangen und sollte nach dem Urtheile der Richter gehangen werden; doch als man im Begriff ist, das Urtheil zu vollstrecken, überfällt eine Schaar Reissiger, die in der Nähe versteckt gelegen hatte, die Stadtsoldner, verwundet mehrere und entflieht mit dem armen Sünder. —

Privilegien.

Die freie Rathswahl.

Wir Wenzeslaus von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs und König von Böhmen etc. Bekennen und thuen kund öffentlich mit diesem Briese allen, die ihn sehen, hören und lesen, daß wir durch Dienst und getreuen Willen, als uns die Bürger der Stadt Budissin, unsere lieben Getreuen oft und dick gethan haben, täglich thuen und fürbaß thun sollen in künftigen Zeiten und auch zu Nutz, Frommen und Besserung willen derselben, unsrer Stadt Budissin Bürger und Leute mit wohlbedachtem Muth, gutem Rathe und rechtem Wissen, denselben Bürgern der Stadt Budissin solche Gnade gethan